ENTGELTE FÜR DIE NUTZUNG DER NETZINFRASTRUKTUR [1) 2)]

LEISTUNGSPREISSYSTEM FÜR ENTNAHME MIT LEISTUNGSMESSUNG

Der Leistungspreis der Netznutzung für die Vorhaltung und die Inanspruchnahme der Netzkapazität beträgt für die während eines Abrechnungsjahres ermittelte Jahresabrechnungsleistung in Abhängigkeit der erreichten Benutzungsstunden:

Ebene	Jahresleistungspreissystem			
	< 2.500 h/a		>= 2.500 h/a	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung (MS)	8,39 €/kW	6,79 ct/kWh	147,62 €/kW	1,22 ct/kWh
Umspannung MS/NS	9,20 €/kW	7,44 ct/kWh	161,92 €/kW	1,33 ct/kWh
Niederspannung (NS)	11,74 €/kW	9,49 ct/kWh	206,56 €/kW	1,70 ct/kWh

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Die Benutzungsstunden (h/a) werden als Quotient aus der im Abrechnungsjahr bezogenen Verrechnungswirkarbeit und der Verrechnungsleistung ermittelt.

Der Preis in €/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich als Summe der beiden Produkte:
- max. jährl. Leistung x Leistungspreis
- Jahresenergie x Arbeitspreis

Beispielrechnung:

Basisdaten:						
Maximale Leistung:	100 kW					
Jahresenergie:	250.000 kWh/a					
Entnahmeebene:	Mittelspannung					
Jahresbenutzungsdauer:	250.000 kWh/a / 100 kW	=	2.500 h/a			
Leistungspreis:	147,62 €/kW/a					
Arbeitspreis:	1,22 ct/kWh					
Berechneter Preis:						
Leistungskomponente:	147,62 €/kW/a	x	100 kW	=	14.762,00 €/a	
Arbeitskomponente:	1,22 ct/kWh	/ 100 ct/€ x	250.000 kWh/a	=	3.050,00 €/a	
Gesamt:	17.812,00 €/a					

MONATSLEISTUNGSPREISSYSTEM FÜR ENTNAHME MIT LEISTUNGSMESSUNG

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Stadtwerke Lehrte GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf der Basis von Monatsleistungspreisen gemäß §19 Abs. 1 StromNEV an.

Ebene	Monatsleistungspreissystem	
	Leistungspreis [€/kW u. Monat]	Arbeitspreis
Mittelspannung (MS)	24,60 €/kW	1,22 ct/kWh
Umspannung MS/NS	26,99 €/kW	1,33 ct/kWh
Niederspannung (NS)	34,43 €/kW	1,70 ct/kWh

Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung werden die Transformatorverluste mit 1,5 % (bezogen auf die Summe der Messwerte, Jahreshöchstleistung und Jahresarbeit) in Rechnung gestellt.

Der Monatspreis in €/Monat für die Nutzung des Netzes ergibt sich aus der Summe der beiden Produkte:
- max. monatl. Leistung x Monatsleistungspreis
- Monatsenergie x Monatsarbeitspreis

Beispielrechnung:

Basisdaten:	1. Monat	2. Monat	3. Monat
Maximale monatliche Leistung:	100 kW	50 kW	75 kW
Monatsenergie:	25.000 kWh	12.500 kWh	7.000 kWh
Entnahmeebene:	Mittelspannung		
Leistungspreis:	24,60 €/kW		
Arbeitspreis:	1,22 ct/kWh		

Berechneter Preis:

1. Monat Leistungskomponente:	24,60 €/kW	x	100 kW	=	2.460,00 €
1. Monat Arbeitskomponente:	1,22 ct/kWh	/ 100 ct/€ x	25.000 kWh	=	305,00 €
2. Monat Leistungskomponente:	24,60 €/kW	x	50 kW	=	1.230,00 €
2. Monat Arbeitskomponente:	1,22 ct/kWh	/ 100 ct/€ x	12.500 kWh	=	152,50 €
3. Monat Leistungskomponente:	24,60 €/kW	x	75 kW	=	1.845,00 €
3. Monat Arbeitskomponente:	1,22 ct/kWh	/ 100 ct/€ x	7.000 kWh	=	85,40 €
Gesamt:	6.077,90 €/a				

[1)] Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung von Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.
Die Preise verstehen sich zzg. einem Entgelt für Messtellenbetrieb - inkl. Messdienstleistung, Mehrkosten gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgaben in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
Nettopreise werden zzg. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

[2)] Die Stadtwerke Lehrte GmbH weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2025 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2024 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2025 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

JAHRESLEISTUNGSPREISSYSTEM FÜR ENTNAHME MIT LEISTUNGSMESSUNG - NETZRESERVEKAPAZITÄT

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden. Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Netzentgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Kalenderjahr. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Ebene	Jahresleistungspreissystem		
	25%	30%	35%
	0 bis 199 h/a	200 bis 399 h/a	400 bis 600 h/a
Mittelspannung (MS)	63,54 €/kW	76,25 €/kW	88,96 €/kW
Umspannung MS/NS	69,70 €/kW	83,63 €/kW	97,57 €/kW
Niederspannung (NS)	88,91 €/kW	106,69 €/kW	124,47 €/kW

Wird keine Netzreservekapazität in Anspruch genommen, so kommt der Netzreserveleistungspreis für 0 bis 199 h/a zum Ansatz.

Liegt die Dauer der Netzreservekapazität-Inanspruchnahme über der Höchstdauer vonn 600 h, erfolgt eine Abrechnug der bestellten Netzreservekapazität mit dem Netzentgelt der Stufe 400 h/a bis 600 h/a zzgl. der allgemeinen Netznutzung. Die abzurechnende Jahreshöchstleistung ergibt sich in diesem Fall aus der gemessenen höchsten Jahresleistung ohne Abzug der angemeldeten Netzreservekapazität sowie der vollständigen Arbeitsmenge.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messtellenbetrieb - inkl. Messdienstleistung, Mehrkosten gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgaben in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

PREISSYSTEM FÜR ENTNAHME OHNE LEISTUNGSMESSUNG

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf der Basis von vorgegebenen Standardlastprofilen beliefert und mit einem pauschalierten Netzentgelt abgerechnet. Um das Verbrauchsverhalten möglichst genau nachzubilden, werden dabei je Bedarfsart verschiedene Lastprofile verwendet.

Die Verwendung von Standardlastprofilen erfolgt bei einer Energieentnahme von ≤ 100.000 kWh.

Ebene	Jahrespreissystem	
	Grundpreis	Arbeitspreis
Niederspannung (NS)	60,00 €/a	8,99 ct/kWh

Beispielrechnung:

Basisdaten:

Jahresarbeit:	3.500 kWh/a
Entnahmeebene:	Niederspannung
Grundpreis:	60 €/a
Arbeitspreis:	8,99 ct/kWh

Berechneter Preis:

Gesamt: 60,00 €/a + 8,99 ct/kWh / 100 ct/€ x 3500 kWh = 374,65 €/a

ENTNAHME FÜR STEUERBARE VERBRAUCHSEINRICHTUNGEN OHNE LEISTUNGSMESSUNG

Entsprechend des § 14 a EnWG sind folgende Bedingungen für eine Anerkennung als steuerbare Verbrauchseinrichtung einzuhalten (Definition):

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher.
- technische Möglichkeit zur vollständigen Unterbrechung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung in vorgegebenen Zeiten.
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt.

Anwendungsbereich und Anwendungsfälle der netzorientierten Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab dem 01. Januar 2024 werden durch die Festlegung der Beschlusskammer 6 (BK6-22/300) definiert. Netzentgeltliche Regelungen steuerbarer Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG werden ab dem 01. Januar 2024 durch die Festlegung der Beschlusskammer 8 (BK8-22/010-A) definiert.

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören u.a. Elektrospeicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen, gesteuerte Elektro-Warmwasserspeicher und Elektromobile.

Ebene Niederspannung (NS ohne Leistungsmessung)

Modul 1 - Pauschale Netzentgeltreduzierung — **Pauschale Netzentgeltreduzierung** 134,65 €/a

Modul 2 - Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises — **Prozentual reduzierter Arbeitspreis** 3,60 ct/kWh

Modul 3 - Grundpreis SLP und zeitvariable Arbeitspreise in drei Preisstufen

HT (Hochlasttarif)	Zeitfenster		Zeitfenster		Arbeitspreis
	Beginn	Ende	Beginn	Ende	
Quartal 1	11:45	13:15	16:45	20:00	10,60 ct/kWh
Quartal 2					
Quartal 3					
Quartal 4	11:45	13:15	16:45	20:00	10,60 ct/kWh
ST (Standardtarif)	**außerhalb der HT- und NT-Zeitfenster**				8,99 ct/kWh

NT (Niederlasttarif)	Zeitfenster		
	Beginn	Ende	
Quartal 1	0:30	5:00	3,60 ct/kWh
Quartal 2			
Quartal 3			
Quartal 4	0:30	5:00	3,60 ct/kWh

Beispiel: Beginn 09:45 und Ende 20:15 bedeutet von 09:30:01 bis 20:15:00

Bestandsanlagen - Prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises auf Niveau Preisblatt 2023:

Grundpreis	Arbeitspreis
0,00 €/a	4,21 ct/kWh

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Kosten für die Abrechnung, Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung von Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messtellenbetrieb - inkl. Messdienstleistung, Mehrkosten gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben und ggf. Konzessionsabgaben sind exklusive und gelten in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.

ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB MIT LEISTUNGSMESSUNG (inkl. Messdienstleistung)

Die Übergabe der 1/4-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formate und die mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

Ebene	Preis je Messeinrichtung (Zählpunkt)	
		kundenseitig gestellter Wandlersatz
Mittelspannung (MS)	450 €/a	400 €/a
Niederspannung (NS) inkl. Umspannung MS/NS	300 €/a	250 €/a

ENTGELTE FÜR INTELLIGENTE MESSSYSTEME (iMS) UND MODERNE MESSEINRICHTUNGEN (mME) GEMÄß MESSSTELLENBETRIEBSGESETZ (MsbG) (inkl. Messdienstleistung)

iMs für Letztverbraucher (an Messlokationen mit einem Energieverbrauch von):

	Netto	Brutto
über 100.000 kWh[1)]	100,84 €/a	120,00 €/a
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	100,84 €/a	120,00 €/a
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	75,63 €/a	90,00 €/a
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02 €/a	50,00 €/a
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	16,81 €/a	20,00 €/a
über 3.000 bis einschließlich 6.000 kWh	16,81 €/a	20,00 €/a
bis einschließlich 3.000 kWh	16,81 €/a	20,00 €/a
Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02 €/a	50,00 €/a

iMs für Anlagenbetreiber (an Messlokationen mit einer installierten Leistung von):

	Netto	Brutto
größer 100 kW[1)]	100,84 €/a	120,00 €/a
über 25 bis einschließlich 100 kW	100,84 €/a	120,00 €/a
über 15 bis einschließlich 25 kW	42,02 €/a	50,00 €/a
über 7 bis einschließlich 15 kW	16,81 €/a	20,00 €/a
bis einschließlich 7 kW	16,81 €/a	20,00 €/a

moderne Messeinrichtung

	Netto	Brutto
mME für Letztverbraucher/Anlagenbetreiber	16,81 €/a	20,00 €/a

In den Preisen ist eine einmalige Ablesung enthalten.
[1)] Gilt nur für intelligente Messsysteme, die nicht über den Tarifanwendungsfall (TAF) 8 verfügen (Leistungswerterfassung). Für die TAF8-Messsysteme wird ein separater Preis veröffentlicht, sobald diese verfügbar sind.

ENTGELTE FÜR MESSSTELLENBETRIEB OHNE LEISTUNGSMESSUNG (inkl. Messdienstleistung)

Zählertyp	Messstellenbetrieb (netto)
Eintarifzähler ET	9,04 €/a
Zwei-/Mehrtarifzähler ZT	11,10 €/a
Prepaymentzähler	57,67 €/a
Pauschalanlage	10,00 €/a

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Lehrte GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

PREISE FÜR ZUSATZLEISTUNGEN GEM. § 34 Abs. 2 UND 3 SOWIE § 35 MsbG

Zusatzleistungen

	Netto	Brutto
je Wandler in Mittelspannung	378,15 €/a	450,00 €/a
je Wandler in Mittelspannung	336,13 €/a	400,00 €/a
je Wandler in Niederspannung	252,10 €/a	300,00 €/a
je Wandler in Niederspannung	210,08 €/a	250,00 €/a
Schaltgerät oder Tarifschaltung bei mME	8,40 €/a	10,00 €/a
je Zusatzablesung bei mME[1)]	8,40 €/a	10,00 €/a
je Erstellung Zwischenrechnung	8,40 €/a	10,00 €/a
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach §14a EnWG	8,40 €/a	10,00 €/a
Datenkommunikation zur Wirkleistung- oder Blindleistungsbezug nach §13 EnWG	8,40 €/a	10,00 €/a
Datenkommunikation über SMGW zur Direktvermarktung von Erzeugeranlagen	8,40 €/a	10,00 €/a
Zusätzliche Hardware mit Steuerungshandlungen	25,21 €/a	30,00 €/a
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkostenverordnung	8,40 €/a	10,00 €/a
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte	8,40 €/a	10,00 €/a
Erheben und Übermitteln von minütlichen Netzzustandsdaten	25,21 €/a	30,00 €/a
Erhebung und Übermittlungen von Mehrwertdiensten	8,40 €/a	10,00 €/a
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- oder Zusatzleistungen	8,40 €/a	10,00 €/a

[1)] z.b. im Rahmen von unterjährigen Ablesungen nach § 40 Absatz 3 EnWG.

HINWEISE ZUR VERRECHNUNG VON BLINDLEISTUNG/-ARBEIT

Aufgrund laufenden Beschlussverfahren wird die Verrechnung der Blindarbeitsmengen vorläufig ausgesetzt bis eine abschließende Regelung/Vorgabe für die Verrechnung der Blindleistung/-arbeit erfolgt. Diese Aussetzung stellt keinen Verzicht des Netzbetreibers auf diesbezüglich bestehende vertragliche Ansprüche dar.

Wir behalten uns eine nachträgliche Verrechnung der Entgelte für Blindleistung/-arbeit bzw. die Geltendmachung einer anderweitigen Kompensation bei Überschreitung der Grenzen für die Blindarbeit ausdrücklich vor.

UNTERBRECHUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DER ANSCHLUSSNUTZUNG

Zählertyp	€ (Netto)	€ (Brutto)
Unterbrechung der Anschlussnutzung	83,62	99,51
Erfolglose Unterbrechung	75,39	89,71
Wiederherstellung der Anschlussnutzung	83,62	99,51
Stornierung der Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	25,00	29,75
Stornierung der Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	50,00	59,50
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	104,53	124,39

* Derzeit gültiger MwSt.-Satz von 19%
Preise außerhalb der Niederspannung werden individuell nach Aufwand berechnet.